II— & der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2 9. APR 1970 No. 7/7

Anfrage

der Abgeordneten Dr.HAUSER, Dr.BAYER, Dr.GRUBER und Genossen an den Bundesminister für Unterricht betreffend Beratung über den Entwurf eines Bundes-gesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen am 23.April 1970.

Mit Schreiben vom 29.März 1970m Zl.127.008-5/70 des Bundesministeriums für Unterricht wurde seinerzeit noch unter der Amtsführung des früheren Bundesministers für Unterricht Dr. Mock für den 23. April 1970 eine Beratung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen einberufen. Diese Einberufung erging auf Grund des § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr.177/1966, in dem dem Bundesministeriumm für Unterricht solche Vorberatungen unter Beiziehung von Vertretern bestimmter Akademischer Behörden und der Österreichischen Hochschülerschaft zur Pflicht gemacht sind. Die Durchführung einer solchen Beratung fällt sohin in die Kompetenz des Bundesministerium für Unterricht und in die alleinige Verantwortlichkeit des Bundesministers für Unterricht. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

1) Ist Ihnen bekannt, daß bei der oben erwähnten Beratung am 23. April 1970, bei der seitens des Bundesministeriums für Unterricht unter anderem Sektionschef Dr. Brunner und Ministerialrat Dr. Otruba anwesend waren, die Vorsitzführung und die Verhandlungsleitung von Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg ausgeübt wurden, die bekanntlich von Herrn Bundes-

präsidenten über Antrag des Herrn Bundeskanzlers gemäß Artikel 78 (1) B-VG. zum Bundesminister ohne Portefeuille bestellt wurde ?

- 2) Erfolgte diese Vorsitzführung mit Ihrem Wissen und Einverständnis?
- 3) Wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Vertretung Ihrer Person?
- 4) Werden Sie künftig dafür Sorge tragen, daß bei der derzeit gegebenen Kompetenzlage jegliche Verwaltungsgeschäfte, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht fallen, gemäß Artikel 69 ff.B.-VG. ausschließlich unter Ihrer persönlichen Verantwortung bzw. vom dortigen Bundesministerium ohne unmittelbare oder mittelbare Verwendung der Frau Bundesminister ohne Portefeuille Dr.Hertha Firnberg geführt werden?